

Technische Anschlussbedingungen (TAB) Zum Einbau eines Zweitwasserzählers

1. Der Einbau der Wasserzähleranlage hat so zu erfolgen, dass der Zählerplatz jederzeit zugänglich und der Zähler frostsicher in einem Gebäude untergebracht ist. Der Zählerplatz besteht aus einer EWE - Wasserzähleranlage für Wohnungswasserzähler mit Kugel - Absperrarmaturen und EWE Kugelmembran - Rückflussverhinderer (Bestell - Nr. 3628312) jedoch mit EWE KMR für Qn 3_2,5“, ¾“ – Verschraubung) (siehe Einbauskizze!)
2. Die Abnahme der Wasserzähleinrichtung und die Bereitstellung sowie der Einbau des Zweitwasserzählers erfolgen durch die Stadtwerke Stendal GmbH. Voraussetzung für den Einbau ist die Genehmigung durch die Abwassergesellschaft Stendal mbH zur Absetzung des Abwasserentgeltes.
3. Der Antragsteller meldet die Fertigstellung des Zählerplatzes schriftlich bzw. telefonisch an die Stadtwerke Stendal (Telefon 03931/688-520) und vereinbart gleichzeitig einen Termin für den durch die Stadtwerke Stendal kostenpflichtig bereitgestellten Zähler.
4. Es ist sicherzustellen, dass das vom Zweitwasserzähler erfasste Wasser nicht in die öffentliche Kanalisation gelangt. Dies betrifft sowohl die Schmutz - als auch die Regenwasserkanalisation.
5. Eine Nutzung des Zweitwasserzählers in Kombination mit einer Regenwasseranlage ist mit den Stadtwerken gesondert abzusprechen und insbesondere ist dann am Wasseraustritt ein Schild mit der Aufschrift: „**Kein Trinkwasser!**“ anzubringen.

Stendal, im Mai 2025

B 1, Anschlusswesen

(bitte beachten sie die anhängende Einbauskizze für die Erstellung des Zählerplatzes)

**Wasserzähleranlage
eines Zweitwasserzählers für die Gartenwasserversorgung**

